Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 2

Rubrik: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rinnen migbraucht werden kann, besonders heute, wo das Fabrik- und Gewerbeinspektorat noch so mangel=

haft ausgebaut ist.

Wir Arbeiterinnen in der Schweiz sind noch elen= der daran; wir hoffen zwar zuversichtlich auf die baldige gesetzliche Einführung des Zehnstunden= tages. Ob uns diese Wohltat durch ähnliche Ausnahmebestimmungen geschmälert wird?

Arbeiterinnenschutz in Frankreich.

Der französische Arbeitsminister Viviani hat fürzlich eine Verordnung erlassen, in der die Höchst= gewichte der Lasten festgestellt sind, die Frauen und jugendliche Personen tragen dürfen. Diese Verord= nung umfaßt alle Betriebe und gestattet keine Ausnahmefälle.

Mädchen unter 15 Jahren dürfen höchstens 5 Kilo Transporte überbunden werden, Mädchen von 14—15 Jahren 8 Kilo, den 16—17 jährigen 10 Kilo und den 18jährigen und älteren Frauen und Mäd= chen 25 Kilogramm. Wo die Last auf Wagen ruht, sind größere Gewichtsmengen zulässig. Wird die Last auf Schienen weiterbefördert, so kann das Gewicht bis zu 600 Kilogramm betragen. Bei der Beförderung mit Schubkarren beträgt das erlaubte Ge= wicht 40 Kilogramm, bei Fahrzeugen, die gestoßen werden, erhöht es sich bis auf 60 Kilogramm. Die Beförderung von Laften burch Fahrräder ift ber Frauen streng verboten. Nach der Niederkunft dür= fen die Frauen während drei Wochen nicht zum Tragen von Lasten verwendet werden. Diese letztere Bestimmung ist eine ganz unzureichende. drei Wochen der Entbindung ist der Organismus einer Frau noch viel zu empfindlich, als daß man ihr das Tragen von Lasten zumuten könnte. Es kön= nen noch in der vierten Woche Blutungen durch He= ben und Targen hervorgerufen werden.

Da verstehen sich unsere Bauern denn doch viel besser auf mütterliche Fürsorge als unsere weisen Gesetzgeber. Wie sorgsam und liebevoll werden die guter Hoffnung entgegengehenden Muttertiere im warmen Stalle bewacht und gehätschelt! Die Men= schenmutter, die arme Proletarierin, — — ja, das ift halt was ganz anderes!

Mutterschutz in Italien.

Der dem italienischen Abgeordnetenhause vor einiger Zeit vorgelegte Gesetzesentwurf für eine Mutterschaftsversicherung sieht nicht wie in Deutsch= land und Desterreich den Anschluß an die bestehen= den Krankenkassen vor, sondern plant die Schaffung eigener Mutterschutztassen. Den Land= und Heim= arbeiterinnen sollen sie vorläufig noch verschlossen bleiben unter dem Vorwande der Neuheit und daher noch Unerprobtheit der Versicherung. Die Ar= beiterinnen haben Beiträge vom 15. bis zum 50. Lebensjahr zu entrichten, und zwar die von 15—20 Jahren 1 Lire = 1 Franken und die von 21—50 Fahren 2 Lire Fahresbeitrag. Der Voranschlag berechnet eine Kasseneinnahme von ungefähr 800,000 Lire, denen bei 23,500 angenommenen Entbindungen 645,000 Lire an Ausgaben gegenüberstehen wür= den, so daß noch ein Reingewinn erzielt werden Zu bedauern bleibt nur, daß auch die ita= lienische Geschgebung eine Schutzrist vor der Ent=

bindung nicht vorsieht.

Wann wird endlich unsere bedenklich bedächtig gewordene Mutter Helvetia in warmfühlender Liebe sich ihrer armen Kinder, der vielen lohnarbeitenden Schweizerfrauen und Mütter, erinnern? Geduld bringt Rosen, sagt ein bekanntes bürgerliches Sprichwort. Vielleicht, wer weiß, wird sich das Rosen= wunder entfalten, wenn die eidgenössische Wöchnerinnenversicherung endlich einmal ins — Geburts= stadium eintritt!

Ueber die

deutsche Dienstbotenfrage

wird in der letten Nummer der "Gleichheit" also

"Die Organisation der Hausangestellten hat sich trot der großen Schwierigkeiten mit denen gerade sie andauernd zu kämpfen hat, bisher erfreulicher= weise sehr gut entwickelt. Obgleich der Verband noch in den Kinderschuhen steckt, hat er doch schon seine Existenzberechtigung und seine Lebenstüchtig= teit vollauf bewiesen. Die Unfreiheit und Rechtlosig= keit, die durch die mittelalterlichen Gesindeverordnun= gen gegeben sind, drängen die Hausangestellten förmlich dazu, sich zu wehren und durch festen Zusammenschluß eine Aenderung der unwürdigen Zu= stände zu schaffen. Dazu kommt, daß der Solidari= tätsgedanke, der die gesamte klassenbewußte Arbeiter= schaft beherrscht, auch die Dienstboten immer mehr ergreift. Die Erfolge, die sich jene errungen hat, lie= gen zu klar auf der Hand, und dank der Aufklärungs= arbeit der Genossinnen beginnen die Hausangestell= ten zu begreifen, daß ihre Befreiung niemals durch das Wohlwollen der Herrschaften, sondern nur durch sie selbst erfolgen kann. Pflicht der gesamten ziel= bewußten Arbeiterklasse ist es, die Organisation der Hausangestellten zu fördern und unter denen, die der Bewegung noch fernstehen, die Erkenntnis verbreiten zu helfen, daß nur der gemeinsame Zusam= menschluß aller das Mittel ist, die Haussklavin zur freien häuslichen Arbeiterin zu erheben. Man darf nicht vergeffen, daß fast alle Dienstmädchen später Arbeiterfrauen werden und Mütter der fünftigen Generation, die sie zu freien selbstbewußten Menschen erziehen sollen. Und damit sie in unserem Sinne an der Zukunft mitbauen können, muffen sie selbst Solidarität üben und schätzen lernen."

Das nächste Ziel mit Luft und Freude und aller Rraft zu verfolgen, ist der einzige Weg, das fernste Hebbel. zu erreichen.

Bücherschau.

Seidel Robert. Gedichte. Aus Kampfgewühl und Ginsamkeit. Lichtglaube und Zukunftssonnen. Bu diesen Geift und Berg erfrischenden Liedern sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin greifen in Stunden stiller Ginkehr.